

Verband Freier Berufe NRW · Tersteegenstr. 9 · 40474 Düsseldorf
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke, MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tersteegenstr. 9
D-40474 Düsseldorf
Fon: +49(0)211 4361799-0
Fax: +49(0)211 4361799-19
info@vfb-nw.de
www.vfb-nw.de



Düsseldorf, 26. April 2016

Integrationsanträge – Anhörung A 19 – 27.04.2016

Sehr geehrte Frau Gödecke,

mit Schreiben vom 6. April 2016 haben Sie uns gebeten, zu den oben genannten Anträgen Stellung zu nehmen.

Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Die angestrebte Verbesserung bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse darf nicht auf Kosten einer qualitativ hochwertigen Behandlung und Patientenversorgung gehen. Vor der Berufsausübung müssen daher Freiberufler sowie Absolventen von Ausbildungsberufen im Bereich der Freien Berufe die notwendige Sachkunde sowie Kenntnisse über die in Deutschland geltenden Qualitätsstandards (beispielsweise im Bereich der Hygiene) in Qualifikationsnachweisen erbringen.

Qualifikationslücken durch Fort- und Weiterbildung schließen

Sofern die Teilnehmer bei den zu erbringenden Qualifikationsnachweisen Qualifikationslücken aufweisen, müssen diese durch geeignete Fort- und Weiterbildungen geschlossen werden. Die Abnahme von Qualifikationsnachweisen und die Feststellung bestehender Teilqualifikationen können für die Freien Berufe ausschließlich bei den Kammern als Verantwortliche zur Sicherung der Qualität der Berufsausübung liegen.

Modellprojekte zur Aus-, Fort- und Weiterbildung

Bei der Entwicklung von Modellprojekten zur modularisierten Aus-, Fort- und Weiterbildung sind neben den Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften die Kammern hinzuzuziehen. Nur so kann sichergestellt werden, dass Aus-, Fort- und Weiterbildungen den Qualitätsanforderungen des Berufsstands entsprechen und Ausbildungsinhalte den Anforderungen der Praxis.

Vereinsregister:
Amtsgericht Düsseldorf, VR 3257
Vorsitzender: Hanspeter Klein
Geschäftsführer: André Busshuven
Bankverbindung:
Deutsche Apotheker- und Ärztebank Düsseldorf
Konto-Nr.: 1 025 708, BLZ: 300 606 01
Postbank Köln
Konto-Nr.: 117 462 503, BLZ: 370 100 50

Fachkundeflehrgänge zur Integration in den Ausbildungsmarkt

Bei der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gilt es auch, die Bedürfnisse und Voraussetzungen der Flüchtlinge zu berücksichtigen. Nicht alle Geflüchteten können oder wollen aus persönlichen Gründen eine dreijährige Ausbildung absolvieren. Fachkundeflehrgänge können daher eine Lösung zur Integration in den Ausbildungs- und anschließenden Arbeitsmarkt sein. Sie kommen einerseits den Bedürfnissen der Geflüchteten nach und sorgen andererseits dafür, dass diese nicht als unqualifizierte Arbeitskräfte tätig werden.

So hat zum Beispiel die Zahnärztekammer Nordrhein mit dem Fachkundeflehrgang „Fachkraft zur Aufbereitung zahnmedizinischer Instrumente“ im Rahmen des Projekts „Stark im Beruf“ in Zusammenarbeit mit der Zukunftswerkstatt Düsseldorf und der Bundesagentur für Arbeit ein erfolgreiches Modellprojekt umgesetzt. Qualifikationsvoraussetzungen für die Teilnahme wurden bewusst niedrigschwellig angesetzt. So mussten die Teilnehmerinnen nur einen Schulabschluss und ein A2-Sprachniveau nachweisen.

Die Auszubildenden erlernen in dem Lehrgang die Desinfektion von Instrumenten, die Vor- und Nachbereitung von Behandlungsräumen sowie die Freigabe sterilisierter Medizinprodukte. Diese Aufgaben zur Aufbereitung von Medizinprodukten sind ein Teilbereich der Ausbildung zur zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA). Anders als bei der regulär dreijährigen Ausbildung zur ZFA stehen die Teilnehmerinnen bereits nach sechs Monaten dem Arbeitsmarkt für diese berufliche Tätigkeit zur Verfügung. Der Erfolg dieses Lehrgangs zeigte sich bereits im ersten Ausbildungszyklus: Fünfzig Prozent der Teilnehmerinnen wurden nach Beendigung des integrierten Praktikums übernommen und weiter beschäftigt.

Mit freundlichen Grüßen
sind wir Ihre



Hanspeter Klein
Vorsitzender



André Busshoven
Geschäftsführer